

BTV Serie „Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat das Recht, Steuern zu sparen“:

2. Teil: Wertpapier-KESt, Sonderausgaben ...



Der Gerichtshof hat entschieden: Die kurze Umsetzungsfrist für die Kreditinstitute ist verfassungswidrig. Am 15.06.2011 fand eine mündliche Verhandlung zu diesem Thema vor dem Verfassungsgerichtshof statt. Der Gesetzgeber hat bereits reagiert, in der Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 2011 wurde die Einführung der KESt-Abzugsverpflichtung der Banken vom 01.10.2011 auf den 01.04.2012 verschoben.

Gibt es einen Anlass zur Freude für den Anleger? Leider nein. Wenn nicht doch noch ein Wunder geschieht, bleibt es bei den bisherigen Stichtagen: Für

Aktien und Fondsanteile gilt die neue Besteuerung, wenn diese nach dem 31.12.2010 angeschafft wurden. Für Anleihen und Zertifikate sind die neuen Bestimmungen erst ab Anschaffungen nach dem 30.09.2011 anzuwenden.

KESt NEU – jetzt noch Chancen nutzen
Was lohnt sich deshalb aus steuerlicher Sicht heute noch? Bis zum 30.09.2011 gibt es noch Möglichkeiten, Kursgewinne bei Anleihen und Zertifikaten steuerfrei zu lukrieren! Unser Tipp: Jetzt gemeinsam mit Ihrem Bankbetreuer Ihr Portfolio überprüfen und gegebenenfalls anpassen! Aber aufgepasst: Bis zum 01.04.2012 angefallene Kursgewinne von Wertpapieren – welche unter das neue Besteuerungssystem fallen – müssen in die Einkommensteuererklärung aufgenommen werden. Erst ab 01.04.2012 ziehen die österreichischen Banken automatisch 25 % KESt ab.

Es geht bergauf – Pendlerpauschale und Kilometergeld
Ab der Veranlagung 2011 werden die große und die kleine Pendlerpauschale um rund 10 % erhöht:

Neuerungen bei Lebensversicherungen
Die Mindestlaufzeit für Lebensversicherungen gegen Einmalprämie wurde von zehn auf fünfzehn Jahre erhöht. Dies gilt für Verträge, welche nach dem 31.12.2010 abgeschlossen wurden. Was heißt das? Die verminderte Versicherungssteuer in Höhe von 4 % statt 11 % kommt nur unter diesen Voraussetzungen zum Tragen. Eine Nachversteuerung findet statt, wenn die Lebensversicherung mit Einmalprämie innerhalb der 15 Jahre von der Versicherungsgesellschaft rückgekauft wird. Es sind 7 % der Prämie nachzuersteuern. Um den Unterschied zwischen der eingezahlten Versicherungsprämie und der Auszahlung steuerfrei zu lukrieren, muss die Laufzeit bei Vertragsabschluss ab 01.01.2011 ebenfalls mindestens fünfzehn Jahre betragen. Nichts geändert hat sich an der Abzugsfähigkeit als Sonderausgaben.
Für Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Vermögensmanagement-Experten der BTV gerne zur Verfügung.

**»Die Unkenntnis der Steuerge-
setze befreit nicht von der Pflicht
zum Steuerzahlen. Die Kenntnis
aber häufig.«**

Meyer A. Rothschild, Bankier (1744–1812)

KONTAKT

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum
6020 Innsbruck
Telefon +43/(0)5 05 333-0
E-Mail privatkunden@btv.at
www.btv.at

DIE KLEINE PENDLERPAUSCHALE STEHT ZU, WENN ES DEM STEUERPF LICHTIGEN ZUMUTBAR IST, EIN MASSEN- VERKEHRSMITTEL ZU BENÜTZEN:

Einfache Wegstrecke	Betrag/Jahr 2011 in Euro	Betrag/Monat 2011 in Euro
20 – 40 km	696,-	58,-
40 – 60 km	1.356,-	113,-
über 60 km	2.016,-	168,-

DIE GROSSE PENDLERPAUSCHALE STEHT ZU, WENN ES DEM STEUERPF LICHTIGEN NICHT ZUMUTBAR IST, EIN MASSENFÖRDERUNGSMITTEL ZU BENÜTZEN:

Einfache Wegstrecke	Betrag/Jahr 2011 in Euro	Betrag/Monat 2011 in Euro
2 – 20 km	372,-	31,-
40 – 60 km	1.476,-	214,-
über 60 km	3.672,-	306,-

KILOMETERGELD KANN GELTEND GEMACHT WERDEN, WENN DER DIENSTNEHMER MIT SEINEM EIGENEN FAHRZEUG FÜR SEINEN ARBEITGEBER UNTERWEGS IST:

Fahrzeug	Kilometergeld 2011 in Euro
PKW und Kombi	0,42
Motorräder	0,24
Fahrrad und Fußweg	0,38

Was ändert sich bei den Sonderausgaben 2011?

Neue Berechnung

Es gibt eine neue Formel zur Berechnung der Einschleifung. Dadurch steht die Pauschale von 60,- Euro jedenfalls zu. Auch zusätzlich zu den geltend gemachten Sonderausgaben.

Beiträge zur Wohnraumschaffung

Gute Nachricht: Das neue Eigenheim oder die neue Eigentumswohnung kann sich auch im Ausland befinden. Genauer gesagt, in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Staat des EWR.

Schlechte Nachricht: Das neue Heim muss unmittelbar nach Fertigstellung mindestens zwei Jahre als Hauptwohnsitz dienen. Zieht man innerhalb dieser zwei Jahre um, erfolgt eine Nachversteuerung.

Für Bauausführungen, welche noch vor 01.01.2011 begonnen haben, gelten die alten Bestimmungen. Das heißt: kein Sonderausgabenabzug für ein Zuhause im Ausland und kein Hauptwohnsitz von zwei Jahren notwendig.

Beiträge zur Wohnraumsanierung

Ab 2011 können Ausgaben für Photovoltaikanlagen als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Junge Aktien und Genussscheine

Für Anschaffungen nach dem 31.12.2010 hat der Gesetzgeber den Sonderausgabenabzug gestrichen.

Kirchenbeiträge

Die Höhe des als Sonderausgaben abzugsfähigen Betrages von 200,- Euro ändert sich nicht. In Zukunft können aber auch Beiträge an Religionsgemeinschaften geltend gemacht werden, die ihren Sitz in einem Land der EU bzw. des EWR haben. Voraussetzung bleibt allerdings, dass diese Religionsgemeinschaft auch in Österreich anerkannt ist. Freiwillige Beiträge können nicht geltend gemacht werden.



MAG. SANDRA GRUBER
BTV Geschäftsbereich
Privatkunden
sandra.gruber@btv.at